

PROTOKOLL

in der Gemeinderatssitzung
vom 18.12.2014 genehmigt.

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 25. September 2014 Beginn 19:00 Uhr im Rathaus der Marktgemeinde Trumau.

Anwesende: Bgm. Andreas Kollross, GGR Ing. Kurt Kern,
GGR Karin Kraus MPA, GGR Mario Gabriel,
UGR Markus Artmann, GR Gabriele Artner,
GR Erika Brandstetter, GR Ute Breuer-Reimus,
GR Doris Brosz, GR Christian Fraberger,
GR Gabriele Schirlbauer BEd, GR Markus Senn BSc,
GR Ing. Boris Steinkogler, GR Sabina Stock,
GR Josef Weber

Entschuldigt: Vbgm. KR Ruth Gabriel, GGR Karl Forstner,
GR Renate Lintner, GR Mag. Claudia Jahn,
GR Jürgen Pitschmann, GR Herta Giglinger

Nicht entschuldigt: -

Den Vorsitz führt Bürgermeister Andreas Kollross und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TAGESORDNUNG:

- Punkt 1 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 18. Juni 2014
- Punkt 2 Berichte des Bürgermeisters
- Punkt 3 Berichte der Ausschussvorsitzenden
- Punkt 4 Ankäufe, Bestellungen, Auftragsvergaben
- Punkt 5 Subventionsvergaben
- Punkt 6 Volksbefragung Windenergie – Anerkennung
- Punkt 7 Neugestaltung der Gemeindehomepage
- Punkt 8 Übernahme der Mietkosten Fußballplatz
- Punkt 9 Benennung Pater-Sighard-Sengtschmid-Weg
- Punkt 10 Diverse Gehweg- und Straßenkorrekturen
- Punkt 11 Buswartehäuschen Traiskirchner Straße
- Punkt 12 Unterstellmöglichkeit Hundewiese → **ABGESETZT**
- Punkt 13 Vereinbarung mit Steuerberatungskanzlei → **ABGESETZT**
- Punkt 14 Gartengestaltung Kindergarten P. A. Gmoserweg 2
- Punkt 15 Versicherung gegen Vandalismus Funcourt
- Punkt 16 Partyanhänger

- Punkt 17 Werkvertrag mit MR Dr. Andreas Fenz
- Punkt 18 Resolution gegen das Handelsabkommen TTIP
- Punkt 19 Durchführung Silvesterpfad
- Punkt 20 Vergabe Projekt Friedhofsmauer

In nicht öffentlicher Sitzung:

- Punkt 21 Personalangelegenheiten
- Punkt 22 Personalangelegenheiten
- Punkt 23 Personalangelegenheiten
- Punkt 24 Gewährung von Zinsenzuschuss für Wohnungsankauf

PUNKT 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 18. Juni 2014

Bgm. Andreas Kollross stellt den Antrag auf Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 18. Juni 2014.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

PUNKT 2: Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Andreas Kollross berichtet:

- Wohnhausübergabe am 20.09.2014
Am Samstag, den 20.09.2014 hat der Festakt zur Wohnhausübergabe an die Mieter der Kirchengasse 2 stattgefunden. Bürgermeister Andreas Kollross freut sich, dass die Wohnhausanlage den Namen „Johann Wedl Hof“ und „Manfred Horvath Hof“ tragen.
- Weihnachtsfeier am 22.12.2014 um 18:00 Uhr
Am 22.12.2014 findet um 18:00 Uhr die Weihnachtsfeier für die Gemeindebediensteten, den Gemeinderat, die Mitarbeiter der Trumauer Kommunal GmbH und der Pädagoginnen von Schule und Kindergarten im Veranstaltungszentrum Trumau statt.

- **Setzung der Lebensbäume am 25.10.2014**
Die Setzung der Herbst-Lebensbäume findet am 25.10.2014 um 10:00 Uhr auf der Naturspielwiese statt. Anstelle von Laubbäumen sollen Obstbäume gepflanzt werden.
- **Neue Trumau Straßenkarte**
Die Firma Schubert & Franzke erstellt für die Marktgemeinde Trumau einen neuen Ortsplan inkl. der neuen Gemeindegrenze. Die Finanzierung erfolgt durch Werbeeinschaltungen der örtlichen Wirtschaft. Die Auflage umfasst 5.000 Exemplare und diese werden jeden Trumauer Haushalt zur Verfügung gestellt.
- **Überprüfung Spielplätze, Volksschule und Kindergarten**
Bürgermeister Kollross berichtet, dass durch die Firma PSA Kögl die jährliche Überprüfung der Spielplätze, der Volksschule und beider Kindergärten stattgefunden hat. An der Behebung der festgestellten Mängel arbeitet man bereits mit Hochdruck.
- **Fertigstellung Schulische Tagesbetreuung**
Durch die außernatürliche Zuwendung vom Bund konnte der Innen- sowie Außenbereich der Schulischen Tagesbetreuung mit neuen Spielgeräten ausgestattet werden. Die Firma PSA Kögl konnte auch hier bereits die Überprüfung der Spielgeräte durchführen und die Freigabe zum Benutzen der Spielgeräte erfolgte zum 02.09.2014.
- **Ferialpraktikanten im Sommer 2014**
Bürgermeister Kollross berichtet, dass im Jahr 2014 Ferialpraktikanten im Kindergarten sowie im Gemeindeamt eingesetzt waren.
- **Verkehrsverhandlung**
Bürgermeister Kollross berichtet, dass die Fußgängerfrequenzprüfung auf der Dr. Theodor Körner Straße, Höhe dem Sportzentrum stattgefunden hat und aufgrund des Ergebnis ein Fußgängerübergang vom Amt der NÖ Landesregierung nicht genehmigt wird.

Ende Oktober 2014 findet die Fußgängerfrequenzprüfung vom Amt der NÖ Landesregierung auf der Kirchengasse, Höhe ADEG Einkaufsmarkt statt.

- **Straßenbereich – bauliche Maßnahmen**
Bürgermeister Kollross berichtet, dass die Straßenfertigstellung Nestroygasse, Raimundgasse und Westring im Sommer erfolgt ist.

Auch der Gehweg zwischen der GEBÖS Wohnhausanlage in der Kirchengasse 2 und Werkskanal wurde fertiggestellt.

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

PUNKT 3: Berichte der Ausschussvorsitzenden

Ausschuss für Bildung, Jugend und Kultur

GGR Karin Kraus MPA berichtet vom Ausschuss Bildung, Jugend und Kultur, dass mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 der Musikunterricht in der Volksschule Trumau wieder angeboten wird und dass bereits viele Anmeldungen von musikinteressierten Kindern vorliegen. Einen Wechsel gab es bei den Gitarrenlehrer. Der Gitarrenunterricht wird dieses Schuljahr von Herrn Mag. Seyfried angeboten.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Ausschuss für Soziales, Senioren und Gesundheit

GR Erika Brandstetter berichtet in Vertretung von Vizebürgermeister KR Ruth Gabriel vom Ausschuss für Soziales, Senioren und Gesundheit, dass im Juni der „Urlaub von der Einsamkeit“ in Mönichkirchen stattgefunden hat. 11 Personen haben den Urlaub genossen und es soll auch nächstes Jahr wieder der „Urlaub von der Einsamkeit“ stattfinden.

Desweiteren berichtet GR Erika Brandstetter vom Trumauer Ferienspiel 2014 an dem 78 Kinder teilgenommen haben. Pro Ferienspieltag waren bis zu 28 Kinder anwesend und konnten besondere Erlebnisse, wie den Kletterpark in Tattendorf, die Lama-Trekking-Tour in Pfaffstätten oder die Show des Star-Physikers Werner Gruber, genießen. Ein großes Dankeschön gebührt den HelferInnen.

GR Erika Brandstetter informiert, dass in der Vorweihnachtszeit auch heuer Heimbesuche zu alten, bettlägerigen Personen sowie zu körperlich und geistig Behinderten Menschen abgehalten werden. Diese geschenkte Aufmerksamkeit sowie ein Mitbringsel wird jedes Jahr geschätzt.

Zu guter Letzt weißt GR Erika Brandstetter auf die Seniorenweihnachtsfeier hin, welche am 14. Dezember 2014 um 14:00 Uhr im Veranstaltungszentrum Trumau stattfinden wird und durch den Chor Vocal Total sowie durch die Neue Mittelschule Oberwaltersdorf musikalisch untermalt wird.

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

Ausschuss für Sport und Partnergemeinden

GR Doris Brosz berichtet vom Ausschuss für Sport und Partnergemeinden, dass die Planungen für die Veranstaltungen im Jahr 2015 bereits laufen und dass bereits fixiert wurde, dass es auch im Jahr 2015 das „Lauferlebnis Trumau“ im Juni geben wird. Weiters informiert GR Doris Brosz, dass im Jahr 2015 das 40-Jahr-Jubiläum mit der Partnergemeinde Hainburg ist und dies in einem Festakt zelebriert werden soll.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

PUNKT 4: Ankäufe, Bestellungen, Auftragsvergaben

UGR Markus Artmann stellt den Antrag auf Genehmigung folgender Ausgaben:

| Beleg | Lieferant - Buchungstext | Rechnung |
|--------------|--|-----------------|
| 1039 | Gut umsorgt - Abrg. 2013 | 60.000,00 |
| 1056 | Sportbau - FunCourt | 45.000,00 |
| 1131 | Sch&Sch - Schul. Tagesbetr. - Turn-/Spielgeräte | 8.824,88 |
| 1142 | NMS OW - Beiträge 3.Qu.2014 | 41.952,00 |
| 1147 | NMS Traisk.-Beitr. NZ 2013 | 5.202,04 |
| 1147 | NMS Traisk.-Beitr. 1.-3.Qu.14 | 6.219,00 |
| 1148 | ASO OW- Schulerh.beitr.3.Qu.14 | 9.654,17 |
| 1152 | Poly - Schulerh.beitr.3.Qu.14 | 6.351,30 |
| 1192 | GAV - KiGa GW Kanaleinmünd.abg | 10.683,39 |
| 1297 | Ruwa - Schul. Tagesbetr. - Tische/Bänke | 6.473,20 |
| 1371 | Wehrfritz - Schul. Tagesbetr. - Einrichtung | 7.028,06 |
| 1493 | Wehrfritz - Schul. Tagesbetr- Spielgeräte | 9.762,81 |
| 1496 | Schraufstaedter - Instandh. Güterwege | 2.653,20 |
| 1500 | Aurednik - Schu. Tagesbetreuung div.Spiel-/Klettergeräte | 22.042,82 |
| 1507 | RA Killer - Honorar Proj. "Rote Wehr" | 7.400,00 |
| 1508 | TKG - Annuitätenzuschuß/Miete 2.HJ Sportzentrum | 66.600,00 |

GR Doris Brosz hinterfragt, ob die angekauften Spielgeräte durch die Förderung vom Amt der NÖ Landesregierung abgedeckt werden.

Bürgermeister Andreas Kollross bestätigt, dass die Ankäufe der Firma Aurednik, Firma Wehrfritz, Firma Ruwa sowie der Firma Sch & Sch durch die Investitionsförderung vom Amt der NÖ Landesregierung abgedeckt werden.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

PUNKT 5: Subventionsvergaben

GGR Ing. Kurt Kern stellt den Antrag auf Genehmigung folgender Subventionsvergaben für das Jahr 2014 wie folgt:

| Subventionsempfänger | Subvention für das Jahr 2014 |
|---|------------------------------|
| SVÖ Wr. Neudorf-Trumau | 600,00 |
| Kriegsopfer- und Behindertenverband | 300,00 |
| Siedlerverein | 600,00 |
| Europäischer Freundeskreis Trumau | 300,00 |
| ASBÖ Traiskirchen Trumau Sondersubvention | 10.000,00 |

GGR Ing. Kurt Kern erklärt, dass ein neues Auto für den Samariterbund Traiskirchen-Trumau angeschafft werden muss. Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Trumau hat sich bereits bei der Sitzung im März 2014 dafür entschieden, dem Ansuchen des Arbeiter-Samariter-Bund Österreich, Traiskirchen-Trumau, nachzukommen und den ASBÖ mittels einmaliger Subvention in Höhe von € 10.000,-- zu unterstützen.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Bürgermeister Andreas Kollross weist darauf hin, dass am 27. September 2014 die 30-Jahr-Feier des Arbeiter-Samariter-Bund Traiskirchen-Trumau stattfindet und lädt herzlich dazu ein.

PUNKT 6: Volksbefragung Windenergie

GR Ing. Boris Steinkogler stellt den Antrag gemäß § 66 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung das Ergebnis der Volksbefragung vom 27. Juli 2014 anzuerkennen, weitere Schritte in der Umwidmungsphase zu unternehmen und die notwendigen Arbeitsschritte einzuleiten um bei einer der nächstfolgenden Gemeinderatssitzungen den Beschluss zu fassen, die in Frage kommenden Flächen umzuwidmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl von 8 Windrädern, die maximale Höhe von 150 Metern und einen Mindestabstand von 1.800 Meter zum bewohnten Gemeindegebiet eingehalten wird.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

PUNKT 7: Neugestaltung Gemeinde Homepage

GR Markus Artmann nimmt wegen Befangenheit gem. § 50 NÖ Gemeindeordnung an dieser Abstimmung nicht teil und verlässt für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungssaal.

Bürgermeister Andreas Kollross erklärt, dass die Gemeinde Homepage dem Stand der heutigen Technik nicht mehr standhält und auch nicht bedienerfreundlich ist. Durch Neugestaltung der Gemeindehomepage soll es der Bevölkerung zukünftig leichter gemacht werden deren Anliegen über diese abzuwickeln.

GR Erika Branstetter informiert, dass für die Neugestaltung der Gemeinde Website eine Ausschreibung gestartet wurde und drei Firmen haben wie folgt angeboten:

Spinnwerk – Agentur für neue Kommunikation
Programmierung: € 14.500,-- exkl. MwSt.
Befüllung mit Inhalten: € 2.400,-- exkl. MwSt.
Gesamtkosten: € 16.900,-- exkl. MwSt.

contemas websolutions
Programmierung: € 7.988,-- exkl. MwSt.
Befüllung mit Inhalten: € 1.800,-- exkl. MwSt.
Gesamtkosten: € 9.788,-- exkl. MwSt.

artcom
Programmierung inklusive Befüllung mit Inhalten
Gesamtkosten: € 8.950,-- exkl. MwSt.

Bestbieter ist die Firma artcom mit € 8.950,00 exkl. MwSt.

Sodann stellt GR Erika Brandstetter den Antrag auf Auftragsvergabe an den Bestbieter, die Firma artcom.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

PUNKT 8: Übernahme der Mietkosten Fußballplatz

GGR Ing. Kurt Kern stellt an den Gemeinderat nachstehenden Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen,

dem Arbeitersportklub Trumau, ZVR-Zahl 090365452, wird eine Subvention in der Form gewährt, dass der vom ASK Trumau jährlich zu entrichtende Pachtzins für den Sportplatz in Höhe von derzeit € 8.136,00 jährlich inklusive Umsatzsteuer ab dem 1.1.2014 bis auf weiteres durch die Gemeinde Trumau getragen wird.

Die Abwicklung der Subvention hat in der Form zu erfolgen, dass die Rechnung über den Pachtzins dem Bürgermeister vorgelegt wird und die Zahlung direkt an die Verpächterin erfolgt. Diese Subventionszusage gilt, soweit sie zukünftige Zeiträume betrifft, als jederzeit – auch unterjährig – widerrufbar und endet durch einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss über den Widerruf. Im Fall des Widerrufs ist der anteilige Jahrespachtzins für das Jahr des Widerrufs noch zu bezahlen.

Begründung:

Der ASK Trumau hat seinen Sportplatz gepachtet. Aufgrund der finanziellen Verhältnisse des Vereins ist dieser derzeit nicht in der Lage, aus eigenen Mitteln den Pachtzins für den Sportplatz zu entrichten und müsste den Vertrag daher auflösen, was zur Folge hätte, dass der Sportplatz nicht mehr nutzbar wäre und der sportliche Betrieb des ASK Trumau nicht mehr aufrecht zu erhalten wäre.

Das Weiterbestehen des ASK Trumau und insbesondere das weitere Bestehen des Sportbetriebes liegt im Interesse der Gemeinde und ihrer Bewohner, da hier für viele Mitbürger – insbesondere auch die Jugend – die Möglichkeit einer sinnvollen Freizeitgestaltung und Bewegungsmöglichkeit besteht.

Durch die beantragte Form der Subvention mit Zweckbindung und direkter Zahlung an die Verpächterin ist sichergestellt, dass die Gemeindegelder nicht für andere Zwecke Verwendung finden. Die jederzeitige Widerruflichkeit stellt sicher, dass auf geänderte, nämlich deutlich verbesserte wirtschaftliche Umstände bei der Subventionsempfängerin jederzeit und zeitnah reagiert werden kann.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

PUNKT 9: Benennung Pater-Sighard-Sengtschmid-Weg

Bürgermeister Andreas Kollross stellt den Antrag auf Benennung des Weges zwischen Kirche und dem NÖ Landeskindergarten Kirchengasse 8 auf:

„Pater-Sighard-Sengtschmid-Weg“

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Bürgermeister Andreas Kollross informiert, dass der feierliche Akt zur Benennung des „Pater-Sighard-Sengtschmid-Weg“ durch Einladung von Ortpfarrer Pater Pio und in Anwesenheit des Abtes Maximilian am 8. Dezember 2014 um 15:00 Uhr stattfinden soll.

PUNKT 10: Diverse Gehweg- und Straßenkorrekturen

GGR Karin Kraus MPA stellt den Antrag auf Auftragsvergabe an die HABAU Hoch- und Tiefbaugesellschaft m.b. H betreffend folgender Gehweg- und Straßen Korrekturen in Höhe von € 38.892,-- inkl. MwSt.:

Zusammenstellung (EUR)

| | | |
|--|----------------|------------------|
| Ahorngasse 20 | | 2.250,00 |
| Heidegasse 3 | | 3.450,00 |
| Wr.Neustädterstraße / Finkengasse | | 1.200,00 |
| Schloßgasse 5-7 | | 1.880,00 |
| Raiffeisenstraße 4 | | 1.760,00 |
| Th.Körner Straße (vor Brücke) | | 2.450,00 |
| Th.Körner Straße (Einfahrt verlegen) | | 8.150,00 |
| Th.Körner Straße (Ecke Fa.Baumgartner) | | 450,00 |
| Hanuschgasse 11/ehemals Josef Straußg. 15 A | | 2.970,00 |
| Josef Strauß Gasse 15 | | 7.850,00 |
| Gesamtpreis in EUR | | 32.410,00 |
| Umsatzsteuer | 20,00 % | 6.482,00 |
| Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in EUR | | 38.892,00 |

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

PUNKT 11: Buswartehäuschen Traiskirchner Straße

GGR Ing. Kurt Kern stellt den Antrag auf Errichtung eines Buswartehäuschens auf der Traiskirchner Straße, Richtung Traiskirchen.

Die drei eingeholten Angebote werden jedoch zugunsten eines Buswartehäuschens in Fertigbauweise nicht berücksichtigt.

Anstelle des Bestbieterpreises in Höhe von € 28.973,56 inkl. MwSt. stellt GGR Ing. Kurt Kern den Antrag einen Maximalbetrag von € 15.000 für die Schaffung eines Buswartehäuschens in Fertigbauweise zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

GR Doris Brosz weist darauf hin, dass eine Ausschreibung dafür gestartet werden soll und dass die Ausführung dieses Buswartehäuschens vom Gemeinderat definiert werden soll.

PUNKT 12: Unterstellmöglichkeit Hundewiese → A B G E S E T Z T

PUNKT 13: Vereinbarung mit Steuerberatungskanzlei → A B G E S E T Z T

PUNKT 14: Gartengestaltung Kindergarten P. A. Gmoserweg

GGR Karin Kraus MPA stellt den Antrag, gemäß mit dem Elternbeirat des NÖ Landeskindergarten Pater Alois Gmoserweg 2 besprochen, die Gartengestaltung des neugeschaffenen Gartens in die Wege zu leiten, mit einer maximalen diesjährigen Kostenbeteiligung der Marktgemeinde Trumau in der Höhe von € 5.000,--

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

PUNKT 15: Versicherung gegen Vandalismus Funcourt

GR Markus Senn BSc MA stellt den Antrag, die den Fraktionen übermittelte Versicherung bzgl. Vandalismus am Funcourt mit einer jährlichen Prämienzahlung in der Höhe von € 292,95 abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

PUNKT 16: Partyanhänger

Bürgermeister Andreas Kollross informiert, dass dieser Partyanhänger ein Partyzelt, einen Eiskasten sowie 8 Bierzeltgarnituren beinhaltet.

Kosten für die Anschaffung entstehen für die Gemeinde keine. Allerdings muss dieser Anhänger nach Straßenverkehrsordnung versichert, und nach drei Jahren muss die Jährliche Pickerlüberprüfung (sogenannte § 57a-Begutachtung) gemacht werden.

GR Sabina Stock stellt sodann den Antrag, die Kooperationsvereinbarung mit der Firma „pms Öffentlichkeitswerbung GmbH“ für einen Partyanhänger, finanziert durch Werbeeinnahmen abzuschließen, um diesen in weiterer Folge der Trumauer Bevölkerung zur Verfügung stellen zu können.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

PUNKT 17: Werkvertrag mit MR Dr. Andreas Fenz

GR Markus Artmann stellt den Antrag nachfolgenden Werkvertrag mit MR Dr. Andreas Fenz abzuschließen:

Werkvertrag

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Trumau einerseits und Herrn MR Dr. Andreas Fenz, wohnhaft in Gmoserweg 1, 2521 Trumau, andererseits wie folgt:

I.

Die Marktgemeinde Trumau (im Folgenden „Gemeinde“) beauftragt Herrn MR Dr. Andreas Fenz (im Folgenden „Vertragsarzt“) mit nachstehenden Aufgaben.

II.

Vereinbart wird:

- die Ausübung der Tätigkeit als medizinischer Sachverständiger bei Angelegenheiten des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBl. 9480;
- die Wahrnehmung der Aufgaben des Schularztes nach dem NÖ Pflichtschulgesetz, LGBl. 5000;

III.

Das Vertragsverhältnis beginnt mit 01.07.2014 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils zum Monatsletzten aufzukündigen.

IV.

Ist der Vertragsarzt an der Ausübung seiner Tätigkeit verhindert (Urlaub, Krankheit etc.), hat er den Verhinderungsfall der Gemeinde anzuzeigen, und zwar:

- den Urlaubsantritt eine Woche vorher;
- alle anderen Verhinderungsgründe bei deren Eintritt;

V.

Für seine Tätigkeit erhält der Vertragsarzt ein privatrechtliches Entgelt, das dem angeschlossenen Tarif (Anhang 1) – der einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildet – zu entnehmen ist.

Soweit für dieses Entgelt Steuern, Sozialversicherungsbeiträge (wie beispielsweise Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge) und sonstige Abgaben, welcher Art auch immer, abzuführen bzw. zu entrichten sind, trifft die alleinige Verpflichtung hierzu den Vertragsarzt; die Gemeinde kann hierfür nicht zur Zahlung herangezogen werden.

VI.

Die Gemeinde ist zur sofortigen Auflösung des Vertrages berechtigt, wenn die Durchführung der vereinbarten Tätigkeiten wesentliche Mängel aufweist.

VII.

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, welche die Gemeinde als gemeinsame Urkunde verwahrt. Der Vertragsarzt und die NÖ Ärztekammer erhalten eine Abschrift des Vertrages.

Der Vertragsarzt:

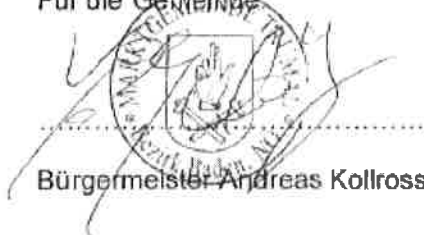


MR Dr. Andreas Fenz

Trumau 21.7.2014

Ort, Datum

Für die Gemeinde



Bürgermeister Andreas Kollross

Trumau am 4.7.2014

Ort, Datum

Anhang 1 - Tarife

Die im Werkvertrag zwischen der Marktgemeinde Trumau und Herrn MR Dr. Andreas Fenz vereinbarten Tätigkeiten werden wie folgt abgegolten:

1. Schulärztliche Tätigkeiten werden mit einem Pauschalhonorar von **EUR 13,98** pro Kind abgegolten. Dieses Pauschalhonorar gelangt auch für die Durchführungen der Untersuchungen von Kindergartenkindern zur Anwendung.
2. Die Durchführung der Totenbeschau wird gemäß der Verordnung über die Höhe der Vergütung für den Totenbeschauer oder die Totenbeschauerin, NÖ LGBl. 9480/2, mit **EUR 53,49** festgesetzt. Zusätzlich hat der von der Gemeinde beauftragte Totenbeschauer gegenüber der Gemeinde Anspruch auf Vergütung der Reisekosten und auf Ersatz der durch die Totenbeschau entstandenen Barauslagen. Die Reisekosten sind im Sinne der §§ 100 ff. des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes, LGBl. 2100, zu vergüten. Das Pauschalhonorar für die Totenbeschau kommt auch in jenen Fällen zur Anwendung, in denen der Gemeindefeuerarzt außerhalb der Gemeinde als Totenbeschauer tätig wird (Nachbargemeinden, Vertretungen).
3. Für sonstige gemeindefeuerärztliche Tätigkeiten kommt generell das Honorar von **EUR 116,55** je angefangener halben Stunde der ärztlichen Leistung zur Verrechnung.
4. Bestehende Honorarvereinbarungen mit dem Bezirksfeuerwehrverband bleiben unberührt. Unter der Durchführung der Tauglichkeitsuntersuchung von Feuerwehrmitgliedern ist eine Grunduntersuchung im Sinne einer allgemeinen Einsatztauglichkeit zu verstehen.

Diese Tarife beruhen auf den empfohlenen Honorarrichtwerten aus der Vereinbarung zwischen den NÖ Gemeindevertreterverbänden und der NÖ Ärztekammer.

Der Vertragsarzt:


.....
MR Dr. Andreas Fenz

Trumau, 21.7.2014

Ort, Datum

Für die Gemeinde:


.....
Bürgermeister Andreas Kollross

Trumau, am 4.7.2014

Ort, Datum

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Bürgermeister Andreas Kollross hält fest, dass sich aufgrund der Versetzung in den dauernden Ruhestand als Gemeindefeuerarzt für die Trumauer Bevölkerung nichts ändert. Herr MR Dr. Andreas Fenz wird weiterhin bis zu seinem Pensionsantritt mit 65 Jahren als Praktischer Arzt tätig bleiben.

PUNKT 18: Resolution gegen das Handelsabkommen TTIP

GR Markus Senn BSc MA stellt den Antrag, nachfolgende Resolution zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Trumau fordert die österreichische Bundesregierung und die österreichischen Abgeordneten im EU – Parlament dazu auf, entsprechend der nachfolgenden Resolution und Kernpunkte auf Ebene der Kommission und des Rates zu agieren. Österreich soll sich für einen transparenten Weg im Sinne der BürgerInnen einsetzen und nicht für Geheimverhandlungen zum Wohl internationaler Konzerne.

Dem transatlantischen Freihandelsabkommen ist die Zustimmung solange zu verweigern, bis folgende Punkte klargelegt sind:

1. Die BürgerInnen der EU-Mitgliedstaaten sind umfassend über den Stand und Inhalt der Verhandlungen zu informieren.
2. Die europäischen und nationalen Konsumentenschutzbestimmungen und Umweltstandards dürfen nicht zu Gunsten von Konzerninteressen ausgehebelt werden.
3. Der Schutz der europäischen und nationalen Arbeitnehmerrechte, sowie die hohen nationalen Ausbildungsstandards müssen gewahrt bleiben.
4. Investor-Staat-Klagen (Investor-to-state dispute settlement) vor einem Schiedsgericht bestehend aus Wirtschaftsanwälten dürfen aufgrund von funktionierenden Rechtsstaaten nicht Bestandteil eines Freihandelsabkommens sein.

RESOLUTION

Resolution – TTIP und ISDS sind demokratiepolitisch inakzeptabel

Handels- und Investitionsabkommen hatten immer schon direkte Auswirkungen auf das alltägliche Leben der einzelnen BürgerInnen, ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen. Trotzdem will die Europäische Kommission entsprechende Verhandlungen hinter verschlossenen Türen führen. Gewerkschaften und VertreterInnen der Zivilgesellschaft wurden hingegen nicht aktiv an Verhandlungen beteiligt. Das gilt insbesondere für die laufenden Verhandlungen zwischen der EU und den USA zum „Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen (TTIP)“, das bisher umfangreichste Vorhaben dieser Art.

Aufgrund des großen Handelsvolumens zwischen der EU und den USA würde dieses Abkommen die weltgrößte Freihandelszone schaffen. Gleichzeitig würde das Abkommen nicht nur traditionelle Marktzugangsvorschriften umfassen, sondern auch Investitionsschutz, Dienstleistungen, öffentliche Auftragsvergabe, nichttarifäre Handelshemmnisse und handelsbezogene Regelungen umfassen. Aufgrund seiner Größenordnung erregt dieses Abkommen noch nie dagewesene Aufmerksamkeit.

Ein besonders heikles Kapitel des geplanten Abkommens ist das sogenannte „Investor-Staat- Streitbeilegungsverfahren (ISDS)“. ISDS bietet ausländischen InvestorInnen die Möglichkeit, Staaten, in denen sie investiert haben, bei internationalen, aber geheimen Schiedsgerichten, zu klagen. Damit können sie juristisch gegen jene Gesetze und Verordnungen vorgehen, die zuvor von souveränen Staaten beschlossen worden sind, aber nun aus Sicht der InvestorInnen den Erfolg ihrer Investitionen (oder bloß die Gewinnaussichten) gefährden. Auf diese Art und Weise werden die Möglichkeiten von Demokratien beschnitten, wichtige Anliegen der Bevölkerung (wie etwa ArbeitnehmerInnenrechte, Gesundheits- und Umweltschutz, oder Menschenrechte) ausreichend zu schützen. Darüber hinaus werden Streitigkeiten zwischen Staaten und InvestorInnen unter Ausschluss der Öffentlichkeit von privaten Wirtschaftsanwälten geregelt.

Die prinzipiellen Möglichkeiten des Handelsabkommens werden zwar positiv bewertet, aber die Verhandlungen im Geheimen ermöglichen leider keine letztendlich gültige Beurteilung der Verhandlungsgegenstände. Aus diesem Grund haben sich die Verhandlungspartner an folgende Parameter zu halten:

Keine Absenkung der EU-Standards

Der EU-Gemeinschaftsbesitzstand darf nicht gefährdet werden. Das Öffnen von Märkten und eine eventuelle Wettbewerbssteigerung dürfen nicht zu Lasten des Verbraucherschutzes oder der Beschäftigungsbedingungen gehen. In Bezug auf Lebensmittel- und Verbraucherschutz muss die Europäische Kommission darauf bestehen, dass das Vorsorgeprinzip auch weiterhin gilt. Auch wenn von Seiten der Kommission abgestritten wird, dass US-amerikanisches Hormonfleisch, Chlorhühner oder Genmais auf unseren Tellern landen könnten – Tatsache ist: Die Agrarwirtschaft der USA ist um ein vielfaches extensiver als in Europa. Und die Tierhaltung in Europa unterliegt weitaus schärferen Normen als in den USA. Die Vereinigten Staaten haben weder das Kyoto-Abkommen, noch das UN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt unterzeichnet.

Datenschutz

Datenschutz sollte von der TTIP nicht geregelt werden, und die EU-Datenschutzgesetzgebung sollte verabschiedet werden und in Kraft treten, bevor das TTIP-Abkommen in Kraft tritt.

Regulierung der Finanzmärkte

TTIP muss bindende und gemeinsame Maßnahmen hinsichtlich der Regulierung der Finanzmärkte umfassen, einschließlich Vorschriften für finanzielle Dienstleistungen und Finanzmarktprodukte

Arbeitnehmerrechte

TTIP bietet die Möglichkeit, die Arbeitnehmerrechte in den USA zu verstärken. Die grundlegenden Normen der ILO über Vereinigungsfreiheit, die Anerkennung von Gewerkschaften und die Einrichtung von Betriebsräten sollten in diesem Zusammenhang als Richtlinie verwendet und im Vertrag selbst eingebettet werden. Deshalb bestehen wir darauf, dass die USA die ILO-Kernarbeitsnormen auf föderaler und subföderaler Ebene vollständig und wirksam umsetzt.

Kein Spiel mit öffentlicher Auftragsvergabe

Weil TTIP die Öffnung der öffentlichen Auftragsvergabe für Privatunternehmen vorsieht, droht in den EU-Mitgliedstaaten ein weiteres Dumping: Theoretisch könnte sich z.B. ein texanisches Unternehmen auf eine Ausschreibung einer niederösterreichischen Gemeinde melden. Privatisierungen öffentlicher Aufgabenbereiche, z.B. der Wasserversorgung, könnten forciert werden. Jegliche Tendenz in diese Richtung wird entschieden abgelehnt. Denn eins muss uns klar sein, um es mit den Worten von Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, Vorsitzender des Bayrischen Städtetages zu sagen: „Wer heute den Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge verschläft, wacht morgen ohne Daseinsvorsorge auf“.

Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Investoren und dem Staat

In der Vergangenheit hat der ISDS privaten Investoren ermöglicht, Gerichtsverfahren gegen von souveränen Staaten erlassene Rechtsvorschriften einzuleiten. International nutzen Konzerne diese Klagemöglichkeit immer häufiger, um gegen gesetzliche Bestimmungen vorzugehen, durch die sie ihre Profite gefährdet sehen. So verklagte beispielsweise die griechische Marfin-Investmentgruppe, die bei der verstaatlichten zypriotischen Pleite-Bank Laiki große Anteile erworben hatte, die dortige Regierung - wegen entgangener Gewinne. Und in der Bundesrepublik verklagt der schwedische Stromriese Vattenfall derzeit die Regierung wegen der mit dem Atomausstieg verbundenen wirtschaftlichen Nachteile. Es geht dabei um etwa vier Milliarden Euro.

Eine Aufnahme von ISDS in diese Vereinbarung ist entschieden abzulehnen, da beide Parteien soliden Regeln und Rechtsprinzipien unterliegen, und zuverlässige und gut entwickelte Rechts- und Justizsysteme aufweisen.

Kein Unterlaufen der Demokratie

Kein im Rahmen der TTIP geschaffenes Konsultativorgan darf die Gesetzgebungsbefugnisse und Vorrechte des Europäischen Parlaments verletzen.

Transparenz der Verhandlungen

Die Geheimhaltung der Verhandlungen ist nicht nur aus demokratischer Sicht fragwürdig; sie verhindert auch eine öffentliche, auf Fakten anstatt auf Gerüchten beruhende Debatte. Wir fordern, dass alle Verhandlungsdokumente für das Europäische Parlament und den Rat zugänglich gemacht werden.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Punkt 19: Durchführung Silvesterpfad

Bürgermeister Andreas Kollross stellt den Antrag im heurigen Jahr in Trumau wieder einen Silvesterpfad, wie in den Jahren 1999 und 2004, durchzuführen.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Bürgermeister Andreas Kollross informiert, dass es bei diesem Silvesterpfad mehrere verschiedene Stationen geben soll. Der Abschluss ist eine Tanzveranstaltung um 20:00 Uhr im Veranstaltungszentrum.

Punkt 20: Vergabe Projekt Friedhofsmauer

GGR Ing. Kurt Kern stellt den Antrag, nach erfolgter Ausschreibung auf Vergabe des Projektes „Sanierung der Friedhofsmauer“ an den Bestbieter Baumeister Ing. Leopold Wolfram, mit einer Auftragssumme in Höhe von € 47.989,38 inkl. MwSt.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Bgm. Andreas Kollross bedankt sich bei den Zuhörern für Ihr Interesse und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:00 Uhr.


.....
Die Schriftführerin


.....
Bürgermeister
Andreas Kollross


.....
für die SPÖ


.....
für die ÖVP


.....
für die Grünen